

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/029
öffentlich		
Datum 13.03.2014	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Sachstand zum städtischen Klimaschutzkonzept

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 25.03.2014	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010 (Ausgabe) 56100.4140000 (Einnahme)		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	26.321,22 € (nach Berücksichtigung der Fördermittel)		
Folgekosten:			
Bemerkung: Die Einnahmen werden – anders als im Haushalt dargestellt – nicht im Jahr 2014, sondern in 2015 und 2016 erfolgen (2015: 16.131 €, 2016: 32.751 €)			

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zum Sachstand des städtischen Klimaschutzkonzeptes und die Verschiebung der Erträge in die Jahre 2015 und 2016 (statt 2014) werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Chronologie

Der Ursprung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes war die Einwohnerversammlung am 31.05.2012. Hier machte ein Bürger folgende Anregung:

- „1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, nach Maßgabe der Richtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten unverzüglich unter Inanspruchnahme der hohen staatlichen Förderungsmöglichkeiten ein Klimaschutzkonzept für Ahrensburg zu erarbeiten und die Maßnahmen prioritätsorientiert umzusetzen. Das Konzept soll Energie- und Co²-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Es umfasst die Bereiche: Öffentliche Liegenschaften, private Haushalte, Handel und Gewerbe, Verkehr und Grünflächen.
2. Die Verwaltung richtet ein Klimabüro ein, das Bürger umfassend über alle klimarelevanten Pläne, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten informiert.“

Die Anregung wurde wie folgt während der Sitzung ergänzt:

„3. Die Stadtverordneten stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.“

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anregung in ihrer Sitzung am 11.06.2012 (Vorlage Nr. 2012/076) zur Beratung an den Umweltausschuss verwiesen.

Der Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08.08.2012 beschlossen (Vorlage Nr. 2012/082), beim Projektträger Jülich (PtJ) einen Antrag auf Bezuschussung eines Klimaschutzkonzeptes zu stellen.

Nach Inaussichtstellung der erforderlichen Eigenmittel von 50.000 € für das Jahr 2013, ggf. über eine außerplanmäßige Ausgabe (Sitzung des Umweltausschusses vom 05.12.2012, TOP 9.1 und 9.2/siehe Protokollauszug **Anlage 3**) konnte im März 2013 der Antrag auf Bezuschussung gestellt werden.

Durch wiederholte Nachforderungen vonseiten des Projektträgers und unter Zuhilfenahme eines externen Sachverständigen verzögerte sich die Angelegenheit, sodass nicht mehr zum 01.01.2014 Jahr mit der Erstellung des Konzeptes begonnen werden konnte.

Mit Schreiben vom 10.12.2013 bewilligte der Projektträger die 65%ige Bezuschussung des Konzeptes. Allerdings wurden die ursprünglich zu Grunde gelegten Gesamtkosten von 145.000 € um etwa die Hälfte reduziert, sodass nun das Klimaschutzkonzept einen Gesamtauftragswert von 75.203,48 € haben darf. Die städtischen Eigenmittel haben sich somit von etwa 50.000 € auf etwa 26.000 € reduziert. PtJ übernimmt maximal 48.882 € (entspricht 65 %). Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.03.2014 bis zum 28.02.2015.

In der **Anlage 1** ist der Untersuchungsumfang für das geplante Klimaschutzkonzept aufgeführt, wie er vom Projektträger befürwortet wurde.

In der **Anlage 2** ist der Bewilligungsbescheid des Projektträgers PtJ aufgeführt.

2. Gegenwärtiger Sachstand

Momentan wird das Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Fachbüros vorbereitet. Das Verfahren soll nach VOF durchgeführt werden, wobei drei ausgesuchte Fachbüros die Möglichkeit bekommen sollen, sich im Rahmen von jeweils 1-stündigen Vorstellungsgesprächen zu präsentieren. Die Gespräche sind für den 02.04.2014 vorgesehen.

3. Weitere Vorgehensweise

Im Haushaltsplan 2014 sind die Ausgaben in PSK 56100.5431010 in Höhe von 75.000 € und die Einnahmen in PSK 56100.4140000 in Höhe von 49.000 € bereitgestellt. Die Stadt tritt somit in Vorleistung und wird den Zuschuss in 2 Teilbeträgen von zunächst 16.131 € in 2015 und 32.751 € in 2016 von dem Projektträger erhalten. Sollten Zeitverzögerungen auftreten, ist der Projektträger zu informieren.

Vorgelegt werden müssen die Rechnungen des Fachbüros, um den Zuschuss zu erhalten.

Aller Voraussicht nach wird in 2014 nur ein Teilbetrag von der Gesamtsumme zu zahlen sein. Das Restbudget muss dann in beiden PSK in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Nach Beauftragung des Büros sind als erstes der Zeitplan und der Projektverlauf festzulegen und dem Umweltausschuss vorzustellen.

Der Umweltausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wäre zu erörtern, inwieweit interessierte Mitglieder der städtischen Selbstverwaltung bereit und in der Lage sind, das Projekt zu begleiten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bewilligter Untersuchungsumfang für das Klimaschutzkonzept

Anlage 2: Bewilligungsbescheid vom 10.12.2013

Anlage 3: Protokollauszug Umweltausschuss vom 05.12.2012